

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.01.2016 von 17:00 bis 20:41 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Füssener Stadtmeisterschaft im Schießen

Schützenmeister Strobl überreicht eine Scheibe an Stadtrat Dopfer als Gewinn bei der Stadtmeisterschaft.

Stadträtin Rothmund erhält einen Krug.

Gratulationen

Der Vorsitzende gratuliert Frau Reicherzer zur Geburt ihres Sohnes.

Stadträtin Lax und Stadtrat Jakob gratuliert er zum Geburtstag.

Löwenausstellung

Vor einiger Zeit habe der Stadtrat die sog. Löwenausstellung der Wittelsbacher und des Landesamtes abgelehnt. Die Kosten für die Stadt hätten 25.000.- € betragen. Wir haben daraufhin neu verhandelt und nun sei die Ausstellung kostenlos.

Beschluss

Nr. 1

Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag der Freien Wähler Nr. 560 bezüglich der planungsrechtlich bedeutsamen Angelegenheit und allen Grundstücksangelegenheiten das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Allgäuer Land betreffend, als TOP 6 behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 24 : 0 Stimmen der Ergänzung der Tagesordnung zu.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 2

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Guggemos-Wiese; Beschlussfassung der städtebaulichen Rahmenbedingungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) durch das Büro LARS consult GmbH sowie der Erörterung der potenziellen städtebaulichen Maßnahmen im Stadtrat wurde die Entwicklung des Bereiches der Guggemoswiese als eine Maßnahme der 1. Priorität eingestuft. Zur Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll zunächst durch einen Planungswettbewerb das städtebauliche Konzept für eine Neubebauung erarbeitet werden, auf dessen Basis dann die bauliche Entwicklung der ehemaligen Guggemoswiese im Bereich des Bebauungsplangebietes W 60 - Sonnenstraße Ost eingeleitet werden kann.

Zur Vorbereitung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes wurden im Vorfeld Rahmenbedingungen und Inhalte der Auslobung durch die Wettbewerbsbegleitgruppe, bestehend aus Herrn Bürgermeister Jacob, Mitgliedern aller Stadtratsfraktionen, Vertretern der Verwaltung, Herrn Pfarrer Spengler und Herrn Professor Zettler vom Büro LARS consult am 25.09.2015 vorberaten.

Auf Grund des aktuellen Diskussionsstandes im Kirchenvorstand der Christuskirche sind inhaltliche Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig:

- Auf den Grundstücken der Kirchengemeinde der Christus Kirche sind aktuell keine Veränderungen vorgesehen. Im Rahmen der städtebaulichen Konzeption für das Wohnbaugrundstück soll jedoch eine Einbindung der Grundstücke insbesondere in Bezug auf ein übergreifendes Freiraumkonzept angedacht werden. Der Auslobungstext wird in der Hinsicht geändert.

In der Stadtratssitzung am 27.10.2015 wurden durch Mitglieder des Stadtrates unten anstehende Anregungen zu den Rahmenbedingungen des Wettbewerbes vorgebracht. Diese Anregungen werden wie folgt behandelt:

1. Anregung:

- Es wurde daran gezweifelt, dass eine gemeinsame Erarbeitung der Wettbewerbsvorgaben mit der Begleitgruppe stattgefunden habe.

Behandlung:

- Wie bei vergleichbaren Verfahren üblich, wurde im Vorfeld ein Vorschlagpapier für die Diskussion in der Sitzung der Begleitgruppe am 25.09.2015 erarbeitet. Die Mitglieder der Begleitgruppe haben sich beim gemeinsamen Treffen mit diversen Vorschlägen zur Ergänzung und Anpassung eingebracht. Jedes Mitglied wurde befragt, ob es noch weitere Vorschläge und Anregungen gebe. Es bestand Einverständnis, das geänderte Papier so im Stadtrat vorzustellen.

2. Anregung:

- Es wurden Bedenken wegen potentieller Interessenskonflikte von Herrn Prof. Zettler bezüglich seiner Benennung als Fachpreisrichter und seiner Aufgabe als Projektsteuerer des Gesamtprozesses zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept bzw. als Betreuer des Wettbewerbes angebracht.

Behandlung:

- Die Benennung als Fachpreisrichter wurde so mit der Regierung von Schwaben/Städtebauförderung und der Bayerischen Architektenkammer abgestimmt. Es wurden insofern keine Interessenkonflikte gesehen, wenn Herr Prof. Zettler keine Vorabkenntnisse zu den eingereichten Arbeiten erhält und in die Vorprüfung eingebunden wird. Dies ist im internen Büroablauf bei LARS consult sichergestellt. Es besteht im Gegenteil der Vorteil, dass Herr Prof. Zettler seine Erkenntnisse aus der Vorbereitung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept mit in die Diskussion des Preisgerichtes einbringen kann.

3. Anregung:

- Das Preisgericht setze sich sowohl bei den Sach- als auch bei den Fachpreisrichtern nur aus männlichen Vertretern zusammen.
- Herr Franz Nagel brächte nicht die gewünschte Qualifizierung für diese Aufgabe mit.

Behandlung:

- Frau Prof. Dorothea Voitländer, Architektin aus Dachau, wird an Stelle von Herrn Franz Nagel ins Preisgericht berufen.

4. Anregung:

- Mit der Formulierung „*Die Ausbildung von ausgebauten Dachgeschossen ist im Sinne einer energetisch optimierten Bauweise nicht erwünscht*“ besteht kein Einverständnis.

Behandlung:

- Die Formulierung wird gestrichen und ersetzt durch „*Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist auf eine energetisch optimierte Bauweise zu achten*“.

5. Anregung:

- Es solle eine Regelung bezüglich der Vermeidung von Zweitwohnsitzen für dieses Baugebiet mit aufgenommen werden.

Behandlung:

- Die Aufgabenstellung des Wettbewerbes zielt im Wesentlichen auf die städtebaulich grünordnerische und die architektonisch-gestalterisch funktionale Lösung ab. Eine Regelung zur Vermeidung von Zweitwohnsitzen kann erst in einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren getroffen werden. Zur Klarstellung der Zielsetzung wurde in der Auslobung folgender Satz ergänzt: „Die Entwicklung von Zweitwohnsitzen soll vermieden werden“.

6. Anregung:

- Die übergeordnete Zielsetzung solle weiter ergänzt werden.

Behandlung:

- Sämtliche weitere Zielsetzungen der Kommune zur Schaffung von Wohnraum, Freiraum etc. sind im Auslobungstext enthalten. Eine weitere Spezifizierung erscheint nicht notwendig.

Im Rahmen einer weiteren Diskussionsrunde der Wettbewerbsbegleitgruppe, bestehend aus Herrn Bürgermeister Iacob, Mitgliedern aller Stadtratsfraktionen, Vertretern der Verwaltung, Herrn Pfarrer Spengler und Frau Monika Beltinger vom Büro LARS consult wurden am 07.12.2015 folgende Ergänzungen getroffen:

- Der Geltungsbereich des Wettbewerbes wird unter Einbeziehung des Grundstückes Fl.Nr. 766/5 erweitert. In den Auslobungstext wird vermerkt, dass die Grundstücke Fl.Nrn. 767/2 und 767/3 für eine Verwendung nicht zur Verfügung stehen. Dies wurde von der Eigentümerin mit Schreiben vom 23.11.2015 vorgebracht.
- Bei der Freiraumgestaltung der neuen Wohnanlage sollen (nicht-öffentliche) Spielflächen und Begegnungsstätten besonders berücksichtigt werden.
- Herr Franz Nagel (zuvor im Preisgericht) wird zum ständig anwesenden stellvertretenden Fachpreisrichter berufen.
- In der Wohnanlage soll ein zusätzliches Angebot von erschwinglichem Wohnraum für Bundeswehrangehörige geschaffen werden.

Alle weiteren Zielvorgaben und städtebaulichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbes haben weiterhin, wie bereits am 27.10.2015 vorgestellt, Bestand.

Frau Beltinger, Lars-Consult – führt aus, dass das Grundstück wegen seiner Innenstadtnähe ein bedeutendes Grundstück sei. Der private Grundstückseigentümer setzt nicht einfach eine Planung vor, sondern möchte die Bebauung über einen Wettbewerb entwickeln. Dies sei eine sehr gute Voraussetzung. Die Wettbewerbsbegleitgruppe hat sich damit befaßt. Es sei ein ideales Grundstück für den Geschoßwohnungsbau.

Sie erklärt anschließend, dass das Wettbewerbsgebiet auch die Nachbargrundstücke, wie z.B. der Kirche, umfasse. Hier gebe es bereits Geschoßwohnungsbau.

Sodann erläutert sie den Verfahrensverlauf und das Bebauungsplanverfahren. Schon für den Wettbewerb sei es wichtig, Rahmenbedingungen über die städtebaulichen Richtlinien festzusetzen. Die Rahmenbedingungen wurden bereits im Oktober behandelt, ebenso das Preisgericht. Der Grundstückseigentümer habe Frau Dr. Voitländer noch ins Preisgericht geholt. Mit aufgenommen in die Rahmenbedingungen wurden noch energetisch optimierte Bauweise und „keine Zweitwohnungen“ mit aufgenommen. Ansonsten keine weiteren Ansätze. Nach der Stadtratssitzung wurde eine 2. Sitzung der Wettbewerbsbegleitgruppe am 07.12.2015 durchgeführt. Herr Nagel gehöre dem Preisgericht als stellv. Fachpreisrichter an und sei ständig anwesend. Im übrigen solle mit aufgenommen werden, das in diesem Gebiet auch Angehörige der Bundeswehr angesiedelt werden sollen.

Beschluss:

Da der Antrag der SPD Fraktion Nr. 561 der weitergehende Antrag ist, schlägt der Vorsitzende vor, hierüber zuerst abzustimmen.

Der Antrag lautet:

Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für den Architektenwettbewerb zur Wohnbebauung auf der sog. Guggemoswiese wird unter dem Punkt „Städtebauliche Zielsetzung“ eingefügt:

Errichtung von Wohnungen nach den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus in der Größenordnung von 20 % der gesamten Wohnfläche.

Diesen Antrag lehnt der Stadtrat mit 12 : 12 Stimmen ab.

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 2 Stimmen im Bebauungsplanverfahren Guggemoswiese das Kriterium des geforderten sozialen Wohnungsbaus aufzunehmen. Ebenso soll in der Wohnanlage ein angemessenes und differenziertes Wohnangebot für unterschiedliche Ziel-/Altersgruppen entstehen. Schwerpunktmäßig sind als besondere Ziel- und Altersgruppe erwerbstätige Familien mit Kindern vorzusehen, die im Erwerbsleben stehen und über ein durchschnittliches Familieneinkommen verfügen. Zu dieser Zielgruppe gehören selbstverständlich auch Angehörige der Bundeswehr.

Nähere Festlegungen werden im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes mittels eines städtebaulichen Vertrages durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Architekten und dem Bauträger verhandelt und festgelegt.

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass er einen Interessenskonflikt bei Prof.Dr. Zettler sieht und hiermit den Antrag stellt, im Preisgericht nicht mitzuwirken. Auch Herr Nagel soll ersetzt werden.

Er habe Herrn Ralf Bauer, Leiter der Bauverwaltung Markoberdorf und ehem. Baureferent Kaufbeuren, eingetragener Städteplaner, gefragt, und dieser habe auch zugesagt. Ebenfalls habe er den Städteplaner Prof. Grunewald von der Universität Leipzig gebeten im Preisgericht mitzuwirken. Auch dieser habe zugesagt.

Der Vorsitzende antwortet, dass Prof.Dr. Zettler die Stadt auch bei ISEK begleite und seine Kompetenz bewiesen habe. Außerdem sollte eine Frau dem Gremium angehören, da Frauen eine andere Sichtweise haben.

Der Stadtrat lehnt mit 7 : 17 Stimmen den Antrag von Stadtrat Dr. Böhm ab.

Der Stadtrat stimmt mit 23 : 1 Stimmen der vorgestellten Auslobung zum Städtebaulichen Realisierungswettbewerb „Sonnenstraße/ehemalige Guggemos-Wiese“, mit den Änderungen zum Umgang mit den Kirchgrundstücken sowie den vorgetragenen Änderungen infolge der Anregungen des Stadtrates und der Wettbewerbsbegleitgruppe zu. Der Stadtrat beschließt die städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage für den Wettbewerb.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 3**

**Bebauungsplan W 43 Ottostraße, Bahnhofstraße (erste Änderung);
Zeitplan**

Sachverhalt:

Im Schreiben vom 04.01.2015 nahm das Landratsamt Ostallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu einer Beschwerde u. a. hinsichtlich der Entscheidungsfindung des Stadtrates in o. a. Zusammenhang. Die Beschwerde wurde inhaltlich insgesamt zurück gewiesen und mitgeteilt, dass ein rechtsaufsichtliches Einschreiten nicht angezeigt ist.

Hinsichtlich des gefassten Beschlusses Nr. 4 wird es jedoch für erforderlich erachtet, eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung nachzuholen. Dieser Beschluss lautete:

*„4. Auftragsvergabe an Lars consult
Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen, die vom Büro Lars consult vorgestellten Vorgehensweisen und Zeitvorgaben in dieser Form weiterzuverfolgen und diesen zuzustimmen (siehe Präsentation von Prof. Dr. Dr. Zettler).“*

In der Präsentation wurde dazu folgender weiterer Zeitablauf beschrieben:

„Voraussichtlicher Zeitrahmen

<i>endgültiges Verkehrskonzept /Detailplanungen mit Beschlüssen 2016</i>	<i>Januar/Febr.</i>
<i>Vergabe der Bebauungsplanänderung 2016</i>	<i>Febr. / März</i>
<i>Änderungsplanung des W 43 2016</i>	<i>März / April</i>
<i>Abstimmungsgespräch und Bürgerinformation 2016</i>	<i>April / Mai</i>
<i>Beschluss zum Vorentwurf 2016</i>	<i>Mai / Juni</i>
<i>Gesamtverfahrensdauer 2016</i>	<i>Juni / Okt.</i>
<i>Billigungsbeschluss Satzungsbeschluss 2016“</i>	<i>Juli 2016 Oktober</i>

Anzumerken ist, dass es sich nicht um eine „Auftragsvergabe“ in dem Sinn handelte, dass damit der Planervertrag mit LARS Consult Gegenstand des Beschlusses war, sondern es handelte sich insoweit um den Auftrag an das Planungsbüro die Bearbeitung mit diesen Inhalten und gemäß diesem Zeitplan weiter vorzunehmen.

Auf diesen Zeitplan wurde in der öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 ausdrücklich Bezug genommen und er ist in der Sachverhaltsdarstellung in den das öffentliche Verfahren betreffenden Punkten ausdrücklich wieder gegeben. Insoweit war der Ablaufplan Handlungsgrundlage für den Beschluss am 27.10.2015, mit dem die Fortführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens mit Verkehrsplanung und genau definiertem Umgriffsbereich und den Zielen und Inhalten entschieden wurde.

Dadurch dass die konkrete Vergabe der Verkehrsplanung, die die zentralen Inhalte der Bebauungsplanänderung umfasst, noch zurück gestellt wurde, womit die Ergebnisse nicht bis Februar 2016 vorliegen können, ergibt sich abhängig von Zeitpunkt und Inhalt der Entscheidung ohnehin ein neuer zeitlicher Ablauf.

An dem Ziel, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes so bald als möglich d. h. noch im Lauf des Jahres 2016 zu einem Abschluss zu bringen ist ungeachtet dessen weiterhin festzuhalten.

Dritter Bürgermeister Ullrich erinnert daran, dass alternative Büros gesucht und beauftragt werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in Zusammenarbeit mit dem Büro LARS Consult, das mit der Projektsteuerung zur Erstellung des ISEK beauftragt ist, und dem bzw. dem noch zu beauftragenden Ingenieurbüro für die Verkehrs- und Bebauungsplanung (incl. Grünordnungs-/ Freiraumplanung) das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes W 43 als Maßnahme mit vordringlicher Priorität weiterzuführen mit dem Ziel des Abschlusses im Jahr 2016. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen detaillierten Zeitplan nach Beauftragung der weiteren Planungsleistungen vorzulegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 4**

**Neubau einer Bergrettungswache Füssener Land;
Zuschußantrag der Bergwacht Füssen vom 18.01.2016**

Sachverhalt:

Die Bergwacht Füssen plant den Bau einer Bergrettungswache, da das derzeitige Depot die Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Bergrettung nicht mehr erfüllt.

Nachdem der Neubau nicht vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden kann, ist die Bergwacht Füssen auf Unterstützung der in deren Einsatzgebiet liegenden Gemeinden und des Landkreises angewiesen. Die Bergwacht Füssen beantragt daher mit Schreiben vom 18.01.2016 die Bezuschussung des geplanten Neubaus der Bergrettungswache für das Füssener Land mit 75.000 € zu unterstützen.

Stadtrat Hipp zeigt anhand einer Präsentation den Neubau der Rettungswache und der Einsatzzentrale.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 24 ; 0 Stimmen, der Bergwacht Füssen einen Zuschuß in Höhe von 75.000 € für den Neubau der Bergrettungswache Füssener Land zu gewähren. Der Zuschuß verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 5

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 559 vom 12.01.2016 Mobilfunkmast Galgenbichl;

Sachverhalt:

Eingangs verliest der Vorsitzende den Antrag der CSU Fraktion.

Nachdem die Betreiber, geschuldet den zahlreichen Diskussionen von verschiedenster Seite, die Absage der Suiterstiftung bzgl. des Standortes am Galgenbichl erhielten, wurde nun wie bereits seit einem Jahr bekannt und immer wieder darauf hingewiesen, auf Akquise in den besagten Suchkreisen in den Wohngebieten begonnen.

Neben dem Suchkreis Füssen-Mitte (Bereich Wachsbleiche, Augsburgener Straße etc.) werden voraussichtlich noch im Bereich Füssen-Nord und Füssen-West weitere hinzukommen. Pro Mobilfunkunternehmen ist mit ca. 2 – 3 Hausdachstandorten zu rechnen.

Ein weiteres Gutachten wäre, wie auch schon das Kurzgutachten gezeigt hat, sinnlos, da es keinen geeigneteren Standort als Alternativstandort zu Eschach gibt. Von Herrn Dr. Nießen wurde dies bereits mehrfach bestätigt.

Hier nochmals eine Zusammenfassung von seitens der Stadt Füssen beauftragten RA Dr. Herkner zum Thema Bauleitplanung:

Sicherlich besteht diese Möglichkeit (Veränderungssperre), dies ist jedoch bei uns ggü. einer Lösung im Dialog die schlechtere, weil viel unsicherere Variante. Eine Veränderungssperre wäre vom Betreiber anfechtbar, das Verwaltungsgericht müsste über ihre Wirksamkeit entscheiden.

Nach der Rechtsprechung setzt das ein konkretes positives Planungskonzept voraus, wonach Vorsorge (besondere Schutzwürdigkeit des Plangebiets ggü. anderen Flächen, Ausschluss von Anlagen zur Immissionsminimierung und/oder Wahrung des Ortsbildes geeignet) und Versorgung (die angemessen und ausreichend sein muss, so das Bundesverwaltungsgericht am 30.8.2012) ausgewogen sind, weshalb die planende Kommune adäquate und verfügbare Alternativstandorte anbieten können muss; der BayVGH verlangt sogar eine Befassung mit evtl. Mehrkosten des Betreibers.

Ein schwieriges Unterfangen also, außerdem stets in Gefahr, dass der Betreiber auf andere der Stadt und Anwohnern unliebsame Standorte ausweicht. Weil der Gutachter der Stadt, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für elektromagnetische Umweltverträglichkeit, die bekannten Alternativen im Außenbereich untersucht und für gut befunden hat, ist diesen also der Vorzug zu geben. Dazu hat auch unser Anwalt geraten. Herr Dr. Nießen hat erneut bestätigt (siehe Schreiben vom 15.01.16), dass der Standort Galgenbichl als der einzige Standort für den Ersatzstandort Eschach in Frage kommt. Wir möchten nochmals dringlich drauf hinweisen, dass es nicht um eine völlig neue Mobilfunkplanung im Stadtgebiet geht.

Die Betreiber (Telekom, Vodafone, Rundfunk und langfristig auch Telefonica/EPlus brauchen für den Wegfall von Eschach Ersatzstandorte und dafür kommt nur der Galgenbichl und Fischerbichl aus den bekannten Gründen in Frage, sprich kompatibel hinsichtlich der vorhandenen Mobilfunknetze und möglichst niedrige Immissionen.

Die Verwaltung hat am 11.01.2016 die Telekom um Berechnung des „städt. Waldgrundstücks Fl. Nr. 1415 Gmkg. Füssen“ am Galgenbichl gebeten. Der Funkplaner kam

erst am 18.01.2016 aus dem Urlaub zurück, sodass im Moment noch das Ergebnis auf Funktauglichkeit aussteht und bis zur Sitzung vorliegen soll.

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 1 Stimmen folgenden Vorgehensweise:

Sollte Flur Nr. 1415 Gmkg. Füssen funktauglich geeignet sein, wäre dieses Grundstück den anderen gegenüber zu bevorzugen, da es sich in städt. Eigentum befindet und auch die Zuwegung über städt. Grund ermöglicht werden kann. Die damit verbundene Baumfällung würde durch den Holzverkauf amortisiert.

Sofern diese Variante entfällt besteht die Möglichkeit mit der Suiterstiftung erneut über einen Grundstückstausch zu verhandeln.

Bei weiteren Gesprächen soll der Arbeitskreis Mobilfunk hinzugezogen werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 6**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Füssen Nr. 560
Weisung an den Vorsitzenden für die Abstimmung im Zweckverband**

Sachverhalt:

Stadträtin Dr. Derday führt aus, dass dieser Antrag die Rechtslage bezüglich Art. 33 kommunale Zusammenarbeit widerspiegeln. In der Vergangenheit habe man dieses recht nicht sehr bemüht. Die Entscheidungen wurden im Zweckverband getroffen. Es stehe ein offenes Bieterverfahren an. Sie wisse nicht was sich hier entwickle. Es müsse dem Stadtrat zur Information bzw. zur Beschlussfassung gegeben werden. Dann habe auch der Stadtrat die Möglichkeit Weisungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat faßt mit 23 : 1 Stimmen folgenden Beschluss:

1. In allen planungsrechtlich bedeutsamen Angelegenheiten und allen Grundstücksangelegenheiten sowie sonstigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung betreffend das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Allgäuer Land, soweit es sich auf Füssener Flur befindet, wird der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss vom Verbandsvorsitzenden unverzüglich informiert.
2. Dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss wird rechtzeitig Gelegenheit gegeben über diese Angelegenheit Beschlüsse zu fassen, in denen dem Verbandsvorsitzenden Weisungen für die Abstimmung im Zweckverband erteilt werden können. Der Verbandsvorsitzende ist an diese Weisungen gebunden.

Zweiter Bürgermeister Schulte fragt, ob notariell bereits etwas beschlossen sei. Er könne sich vorstellen, dass man sagte, ja ihr könnt notariell etwas beschließen und dann mit dem Bauantrag etwas anderes machen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dies im nö. Teil erklären wollte.

Stadträtin Lax führt aus, es sei rechtlich nicht mehr möglich. Dies soll der Vorsitzende bestätigen.

Der Vorsitzende sagt, der notarielle Vertrag ist unterschrieben und bestätigt und somit sei eine Änderung nicht mehr möglich.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 7**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2015**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2015.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 24 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 24.11.2015.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 8**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2015**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2015.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 24 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 15.12.2016.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Tiefgarage Sparkasse

Zweiter Bürgermeister Schulte fragt an, warum in der Tiefgarage Sparkasse jetzt die Mindestparkzeit 1 Stunde beträgt und nicht wie bisher ½ Stunde.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung mit APCOA zu.

Schneeräumen

Stadträtin Deckwerth erklärt, dass der Wintereinbruch gezeigt habe, dass die Anwohner ihrer Räum- und Streupflicht nicht wirklich nachgekommen sind. Sie bitte entsprechende Schreiben an die Anwohner zu senden.

Beschlüsse

Dritter Bürgermeister Ullrich beantragt, Beschlüsse, die neu formuliert werden künftig an das Whiteboard zu schreiben.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Borhochstraße

Stadtrat Bader fragt an, was in der Borhochstraße bei der ehem. Firma Herbart passiere.

Verw.Rat Angeringer erklärt, dass hier Wohnraum geschaffen werde. Der Bauausschuss habe hierzu einen Beschluss gefaßt.

Versammlung in Weißensee wegen Freibad

Stadträtin Lax spricht eine von Stadtrat Guggemos initiierte Versammlung zum Thema Freibad Weißensee an. Das Interesse sei hier sehr groß gewesen. Sie bittet Stadtrat und Vereinsvorsitzende hierüber zu beraten.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Schneeräumung

Stadtrat Dr. Metzger geht ebenfalls auf die Schneeräumung ein. Manche Straßen im Stadtbereich seien nachmittags noch nicht geräumt, was für Radfahrer sehr schlecht ist.

Der Vorsitzende bittet Dr. Metzger die Straßen zu benennen.

Niederschrift über die Sitzung am 28.07.2015

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass die Niederschrift vom 28.07.2015 in der Sitzung vom 15.12.2015 nicht beschlossen wurde. Es fehlen beim Thema Guggemos-Wiese bei Punkt 6 des Ergebnisses und weiterer Vorschläge.

Bürgerfragestunde

Stadträtin Dr. Derday spricht die Bürgerfragestunde an. Sie bittet wieder eine Bürgerfragestunde durchzuführen und die Redezeit der Bürger zu beschneiden.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer